Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.04.2023
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	22:11 Uhr
Ort:	in der Grundschule Prutting, Sitzungszimmer

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Mathias Huber
Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Huber, Mathias, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
Bucher, Agnes
Harster, Sebastian
Linner, Petra
Maier, Hans
Nour-El-Din, Rainer
Schäffner, Markus
Schmid, Franz-Josef
Schöne, Stefan
Stein, Barbara, Kreisrätin
Vorderhuber, Christoph
Wimmer, Mathias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

weitere Anwesende

Dettweiler Gwendolin, Managerin LAG Manfall-Inntal
Wallner Anton, Bürgermeister Bad Feilnbach
Wüstinger Maximilian, Ingenieurbüro Wüstinger Rickert

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Wimmer, Tobias

Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Vorstellung LAG Mangfalltal-Inntal "LEADER" durch Vorsitzenden Bürgermeister der Gemeinde Bad Feilnbach Anton Wallner

2. Bauleitplanung Gewerbegebiet Prutting West; Erneute Vorlage Bebauungsplanvorentwurf, Billigung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits -und Behördenbeteiligung); Beratung und Beschlussfassung

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

5. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

6. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

7. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

8. Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer möglichen Umgehung von Niedernburg: Beratung und Beschlussfassung

9. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Schlauchwaschanlage für die Feuerwehren der Gemeinden Prutting, Söchtenau und Vogtareuth; Beratung und Beschlussfassung

10. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

11. Polizeiinspektion Rosenheim - Sicherheitsbericht und Verkehrsstatistik Jahr 2022

12. Anlagenachweise für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Prutting

13. Anlagenachweise für die Abwasseranlage der Gemeinde Prutting

14. Ergebnisse der Kamerabefahrung Ortsteil Bamham St 2095

15. Ergebnis der DSL-Bitratenanalyse

16. Bundesförderprogramm Glasfaserausbau - notwendige Markterkundungen, Angebotsvorlage und Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung

17. Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement der Gemeinde Prutting

18. Brenner-Nordzulauf – 4. Sitzung des Dialogforum Innleiten-Kirnstein

19. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"; erneute Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung

20. Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Fernwärmeleitung durch den öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg "Oberer Zeilweg"; Beratung und Beschluss-

Dr. Huber Zweiter Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

fassung

21. Anfragen aus dem Gemeinderat

Dr. Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Zweiter Bürgermeister Dr. Mathias Huber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Dr. Huber stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Dr. Huber erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	**Vorstellung LAG Mangfalltal-Inntal "LEADER" durch Vorsitzenden Bürgermeister der Gemeinde Bad Feilnbach Anton Wallner**

Sachverhalt:

Vortrag und Frage- bzw. Diskussionszeit ca. 60 Minuten.
Beschlussfassung erst in nächster öffentlicher Sitzung.

Kenntnisnahme

2.	**Bauleitplanung Gewerbegebiet Prutting West; Erneute Vorlage Bebauungsplanvorentwurf, Billigung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens (frühzeitige Öffentlichkeits -und Behördenbeteiligung); Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Herr Wüstinger von WÜSTINGER RICKERT Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf, stellt dem Gemeinderat Prutting die überarbeitete Vorentwurfsplanung zum Bauleitplanverfahren „Gewerbegebiet Prutting West“ vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting billigt die vorgelegte Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 24.03.2023 zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“.

Ja: 12 Nein: 1

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren „Gewerbegebiet Prutting West“ im Parallelverfahren (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) einzuleiten.

Ja: 13 Nein: 0

3.	**Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023 zu.

zurückgestellt

Dr. Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023:

TOP 20: Rahmenbedingungen 1100 Jahrfeier

Beschluss:
Der Gemeinderat Prutting stellt im Jahr 2023 7.500 € und im Jahr 2024 30.000 € Haushaltsmittel bereit. Im Haushalt 2024 soll dies berücksichtigt werden.

Ja: 13 Nein: 0

Kenntnisnahme

5. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:
Bauleitplanung; Beteiligung der Gemeinde Prutting als Nachbargemeinde
Der Markt Bad Endorf hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Kurf“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 22.03.2023 übersandt.
Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wurde kein Einwand erhoben.

Kenntnisnahme

6. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes

Sachverhalt:
Das Landratsamt Rosenheim hat folgendem Bauvorhaben (Antrag auf Baugenehmigung) die Baugenehmigung erteilt:

- Errichtung einer Doppelgarage im Ortsteil Rotterstetten auf der Flur Nr. 1651.

Folgende Bauanträge wurden zurückgesandt, weil sie mittlerweile erledigt oder zurückgezogen wurden:

- Erweiterung eines bestehenden Balkons im Ortsteil Obernburg am Fliederweg auf der Flur Nr. 2375/1 (zurückgenommen)
- Errichtung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten und Garage im Ortsteil Haidham an der Mitterhaidstraße auf Flur Nr. 1460 (erledigt).

Kenntnisnahme

7. Informationen und Bekanntgaben des Zweiten Bürgermeister

- Die Sickerschächte am Mösl sind aller Voraussicht nach schon wieder mit Schlamm gefüllt und können das Regenwasser nicht mehr abtransportieren. Eine Kamerabefahrung der Brunnen hat bereits stattgefunden.

Dr. Huber Zweiter Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

Der Einbau eines Vorfilters würde vermutlich sehr viel Geld kosten und nicht die gewünschte Abhilfe verschaffen.
Aufgrund der Dringlichkeit wird die Verwaltung beauftragt, der Fa. Mayer Bau GmbH den Auftrag zur Absaugung von 3 Sickerbrunnen zu erteilen (Angebot vom 17.04.2023 in Höhe von brutto 22.455,57 €) und keine weiteren Angebote mehr einzuholen.

Ja: 13 Nein: 0

8.	**Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer möglichen Umgehung von Niedernburg: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In den letzten Jahren gab es immer wieder Bemühungen die Verkehrsbelastungen im Bereich der Staatsstraße 2359 im Bereich Aign, Niedernburg, Obernburg und Ziellechen durch Anträge auf Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkungen zu reduzieren. Diese Anträge wurden jedoch bisher immer abgelehnt, weshalb die Bürgermeister der Gemeinden Prutting und Vogtareuth Vorüberlegungen zum langfristigen Bau einer Ortsumgehung anstellen. Dieses Projekt ist sicherlich nicht zeitnah umsetzbar, trotzdem sollte darüber nachgedacht werden, durch entsprechende Grundlagenschaffung nun die Diskussion mit den Beteiligten zu beginnen.

In einem Termin, mit dem für den Landkreis Rosenheim zuständigen Landtagsabgeordneten Klaus Stöttner, werden wir die Rahmenbedingungen für eine solche Umgehung besprechen.

Herr Stöttner teilt mit, dass vor einer positiven Begleitung von seiner Seite aus, zunächst ein positiver Grundsatzbeschluss der Gemeinden Prutting und Vogtareuth gefasst werden sollte.

Der Gemeinderat Vogtareuth hat bereits einen einstimmigen Beschluss zur langfristigen Umgehung gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting befürwortet grundsätzlich den Bau einer Umgehungsstraße für die Ortsteile Aign/ Niedernburg.

Ja: 13 Nein: 0

9.	**Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Schlauchwaschanlage für die Feuerwehren der Gemeinden Prutting, Söchtenau und Vogtareuth; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söchtenau errichtet und betreibt eine Schlauchwaschanlage für die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden Prutting, Söchtenau und Vogtareuth. Die Schlauchwaschanlage befindet sich im Feuerwehrhaus in Schwabering. Für die Aufgabenerfüllung und wegen der Kostenumlegung ist eine Zweckvereinbarung abzuschließen.
Dem Gemeinderat wird der Entwurf der Zweckvereinbarung zur Kenntnis vorgelegt.

Beschluss:
Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung einer Schlauchwaschan-

lage für die Feuerwehren der Gemeinden Prutting, Söchtenau und Vogtareuth wird zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0

10. Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Am 16.03.2023 fand die Bürgerversammlung der Gemeinde Prutting statt.
In der Anlage befinden sich die Präsentation des Ersten Bürgermeisters Johannes Thusbaß und die Fragen aus der Bürgerversammlung zur weiteren Behandlung durch den Gemeinderat.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Kenntnisnahme

11. Polizeiinspektion Rosenheim - Sicherheitsbericht und Verkehrsstatistik Jahr 2022

Sachverhalt:
Am 27.03.2023 fand in der Polizeiinspektion Rosenheim gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden und der Polizei das jährliche Sicherheitstreffen statt. Hierbei wurde über den dort ausgehändigten Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2022 sowie über die Verkehrsstatistik 2022 gesprochen. Die Berichte werden dem Gemeinderat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Kenntnisnahme

12. Anlagenachweise für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Prutting

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting betreibt im Gemeindegebiet eine eigene Wasserversorgungsanlage mit der das gesamte Gemeindegebiet vollständig versorgt werden kann.

Bei der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Prutting handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Gemäß § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sind für kostenrechnende Einrichtungen Anlagenachweise zu führen.
In die Anlagenachweise sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen aufzunehmen.
Um eine Gebühren- bzw. Beitragskalkulation erstellen zu können, ist das Vorliegen von aktuellen Anlagenachweisen eine zwingende Voraussetzung. Nach § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik sind seit 01.01.2001 bei kostenrechnenden Einrichtungen für Kostenüberdeckungen Sonderrücklagen zu bilden.
Die korrekte Bildung dieser Sonderrücklage ist nur möglich, wenn die kalkulatorischen Kosten zum jeweiligen Jahresende genau ermittelt werden.

Auf Grund der neu erstellten Anlagenachweise ist es nun möglich, die Benutzungsgebühren und die Herstellungsbeiträge neu zu berechnen.

Kenntnisnahme

Dr. Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

13. Anlagenachweise für die Abwasseranlage der Gemeinde Prutting

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting ist für die Abwasserbeseitigung auf ihrem Gemeindegebiet selbst zuständig. Das Gemeindegebiet wird im Trennsystem entsorgt.
Die Gemeinde Prutting betreibt jedoch keine eigene Kläranlage, sondern leitet das gesammelte Schmutzwasser zur Klärung an den Kläranlagenzweckverband Simssee weiter. Die Gemeinde Prutting ist Mitglied in diesem Kläranlagenzweckverband und hat in der Vergangenheit auch entsprechende Baukostenzuschüsse gezahlt.

Bei der Abwasseranlage der Gemeinde Prutting handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Gemäß § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sind für kostenrechnende Einrichtungen Anlagenachweise zu führen.
In die Anlagenachweise sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungen aufzunehmen.
Um eine Gebühren- bzw. Beitragskalkulation erstellen zu können, ist das Vorliegen von aktuellen Anlagenachweisen eine zwingende Voraussetzung. Nach § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik sind seit 01.01.2001 bei kostenrechnenden Einrichtungen für Kostenüberdeckungen Sonderrücklagen zu bilden.
Die korrekte Bildung dieser Sonderrücklage ist nur möglich, wenn die kalkulatorischen Kosten zum jeweiligen Jahresende genau ermittelt werden.
Auf Grund der neu erstellten Anlagenachweise ist es nun möglich abschließend zu prüfen, ob die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr notwendig ist.

Auf Grund der getrennt ermittelten Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Niederschlagswasserbeseitigung können nun auf der Basis des Urteils des BayVGH vom 26.10.2000 – 23 B 00.1146 die Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag neu berechnet werden.

Kenntnisnahme

14. Ergebnisse der Kamerabefahrung Ortsteil Bamham St 2095

Sachverhalt:

Die Kamerabefahrung wurde Anfang 2023 bis zuletzt 06.02.2023 durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich in einer knapp 500-seitigen Dokumentation (PDF) mitsamt Filme wieder. Da unser gemeindliches GIS unvollständig ist, wurden in diesem Zusammenhang der Untersuchung alle noch nicht erfassten Haltungen / Schächte / Leitungen mit aufgenommen. Diese können in einem nächsten Schritt in das GIS übernommen werden. Es wurden die Ergebnisse der Einfachheit halber in einem Übersichtslageplan sowie in drei Übersichtsplänen (siehe Anlage) mit den Klassifizierungen 1 – 5 eingefügt und auch farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Kenntnisnahme

15. Ergebnis der DSL-Bitratenanalyse

Sachverhalt:
Präsentation von Herrn Huber, Breitbandberatung Bayern GmbH.

Kenntnisnahme

Dr. Huber Zweiter Bürgermeister	Ertl Schriftführer/in

16.	**Bundesförderprogramm Glasfaserausbau - notwendige Markterkundungen, Angebotsvorlage und Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt – benötigte Markterkundung:
Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen bzw. wurde der Förderaufruf auf Grund der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am 17.10.2022 beendet.
Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020, mit einer Laufzeit bis 31.12.2025, sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind. Die Förderfähigkeit muss über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden, da bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren nicht verwendet werden können.

Sachverhalt – Angebotsvorlage Markterkundung:
Für eine notwendige Markterkundung lag zur Sitzung ein Kostenangebot der Breitbandberatung Bayern über netto 7.575,00 € vor.

Beschluss – benötigte Markterkundung:
Der Gemeinderat beschließt, mit der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland, die notwendige Markterkundung durchzuführen. Die Verwaltung wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten.

Ja: 13 Nein: 0

Beschluss – Angebotsvergabe Markterkundung:
Für das notwendige Markterkundungsverfahren, nach Inkrafttreten der neuen Bundesrichtlinie, erteilt der Gemeinderat der Breitbandberatung Bayern GmbH den Auftrag zur Markterkundung und Analyse für Gesamtbruttokosten in Höhe von netto 7.575,00 €. Diese Kosten werden über das Bundesförderprogramm zu 100 % gefördert.

Ja: 12 Nein: 1

17.	**Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement der Gemeinde Prutting**

Sachverhalt:
Die Ausschreibung der freiberuflichen Leistung für das Integrale Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement der Gemeinde Prutting wurde gemäß den Vorgaben und Förderauflagen vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim an das Konzept, Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018 erstellt und im Vergabeverfahren VgV mit Formblättern VHF Bayern, beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb eingeholt. Es wurden 7 Fachingenieurbüros angefragt. Die Submission fand am 10.03.2023 statt. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben.
Der Vergabevorschlag erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Kenntnisnahme

Dr. Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

18. Brenner-Nordzulauf – 4. Sitzung des Dialogforum Innleiten-Kirnstein

Sachverhalt:
Am 15.03.2023 fand in Stephanskirchen das 4. Dialogforum Innleiten-Kirnstein statt. Bei der Veranstaltung informierte die DB-Netze über aktuelle Themen, die parlamentarische Befassung und gab einen Blick in die Planungswerkstatt. Die Inhalte sind der Präsentation sowie dem Protokoll zu entnehmen.

Kenntnisnahme

19. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße"; erneute Vorlage der Entwurfsplanung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat wird die Entwurfsplanung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Strasse“ erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Laut dem Planer des Bauvorhabens wird durch das geplante neue Vorhaben, das nur einen Umbau des bestehenden Baukörpers ohne Erweiterung vorsieht, keine Erhöhung der Grundflächenzahl, bezogen nur auf den Baukörper, erforderlich; so dass eine Anpassung im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht erforderlich ist. Der Bestand existierte bereits vor dem Erlass des Bebauungsplanes im Jahr 2015.

Dem Gemeinderat wird das Schreiben vom Bauleitplaner vom 26.03.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Planer und der Bauleitplaner haben in der Sache telefoniert und folgendes miteinander vereinbart, siehe nachfolgende E-Mail vom Bauleitplaner vom 29.03.2023:

„Ich habe gestern und heute mit Hr. Wimmer telefoniert.

Er teilt grundsätzlich auch meine in meinem Schreiben erläuterte Sicht bezüglich der Festsetzung der GRZ.

Nach seiner Aussage will der Bauherr den geplanten Anbau zwischenzeitlich nicht mehr realisieren und nur noch das bestehende Gebäude umbauen, den Dachstuhl anheben und das Dachgeschoss ausbauen.
Daher schlage ich folgendes vor:
Das bestehende Gebäude ohne Terrasse und Balkon weist eine Grundfläche von ca. 80 m² auf.
Daraus errechnet sich eine GRZ von 0,19, liegt also unter 0,22.
Um zumindest den Bestand - Gebäude mit Terrasse, Balkon und Vordach - sichern zu können, wird im Bebauungsplan festgesetzt,
dass die zulässige GRZ von 0,22 ausschließlich für Terrassen, Balkone und Vordächer um zusätzlich entweder um GRZ 0,08 oder 35 m² überschritten werden darf. Damit wäre der geplante Umbau planungsrechtlich gesichert.

Im Bebauungsplan sind keine Regelungen zur GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO getroffen, d.h. es gilt nach §19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO:
die zulässige Grundfläche darf um 50% überschritten werden.
Im vorliegenden Fall bedeutet dies: GRZ= 0,22 + 50% = GRZ 0,33.
Dies wird bereits im Bestand schon überschritten => deshalb mein Festsetzungsvorschlag:

Entweder Festsetzung einer GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO von 0,5 oder einer Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO von 208 m².

Mit diesen Regelungen könnte der geplante Umbau des bestehenden Wohnhauses umgesetzt werden.“

Ergänzende E-Mail vom Bauleitplaner vom 03.04.2023:

„Die GRZ nach § 19 Abs. 2 BauNVO (= bezieht eigentlich auf Baukörper einschließlich Balkon + Terrasse!) ist durch den Bestand schon überschritten. Wenn man die GRZ nur auf den Baukörper bezieht, so wie es im ursprünglichen Bebauungsplan gedacht ist, (was aber nicht der BauNVO entspricht!) dann liegt die Bestands-GRZ bei ca. 0,19, also unter 0,22 und würde dann auch der Grundsatzforderung des Gemeinderats entsprechen.“

Beschluss:
Die beiden Beschlüsse vom 28.02.2023 bezüglich der Grundflächenzahl I und II werden aufgehoben.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Mathias Wimmer statt.

Ja: 12 Nein: 0

Beschluss:
Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass die zulässige Grundflächenzahl von 0,22 ausschließlich für Terrassen, Balkone und Vordächer zusätzlich um Grundflächenzahl 0,08 überschritten werden darf.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Mathias Wimmer statt.

Ja: 0 Nein: 12

Beschluss:
Im Bebauungsplan wird eine Grundfläche nach § 19 Abs. 4 BauNVO von 208 m² berichtigend festgesetzt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderatsmitglied Mathias Wimmer statt.

Ja: 12 Nein: 0

20.	**Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Fernwärmeleitung durch den öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg "Oberer Zeilweg"; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
Die Gemeinde Prutting erhielt von der Eigentümerin eines Anwesens am Zeilweg einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Fernwärmeleitung. Aufgrund der geologi-

schen Gegebenheiten (z. B. massive Hanglage) ist die Errichtung des Luftwärmetauschers nur auf der nordwestlichen Seite des Grundstücks wirtschaftlich. Da sich die Bauausführung durch die Gegebenheiten auf dem Grundstück trotzdem noch schwierig gestalten, wäre es sinnvoll, die Fernwärmeleitung im öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg „Oberer Zeilweg“ Flur Nr. 217 zu verlegen. Hierfür wird gem. Art. 18 BayStrWG eine Sondernutzungserlaubnis benötigt.

Stellungnahme der Bauverwaltung:
Aus rechtlicher Sicht steht dem Vorhaben nichts entgegen. Eine Sondernutzungserlaubnis muss jedoch eine beschränkte Geltungsdauer haben, vgl. Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG. Die Nutzungsgebühren ergeben sich aus Tarif Nr. 630 KommKVz.
Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine Sondernutzung, sondern um Leitungsrechte, welche eine dingliche Sicherung benötigen. Diese müssen notariell im Grundbuch eingetragen werden.

Stellungnahme der Bautechnik:
Seitens der Bautechnik gibt es keine Einwände.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem im Anhang befindlichen Entwurf zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg „Oberer Zeilweg“ Flur Nr. 217 zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine dingliche Sicherung zu erarbeiten.

Ja: 0 Nein: 13

21. Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine Anfragen aus dem Gemeinderat.

Kenntnisnahme

Dr. Mathias Huber schließt die Sitzung um 22:11 Uhr.

★★★

Dr. Huber
Zweiter Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in